

Bericht im Hauptausschuss am 15.06.2020 zur Haushaltssituation***Maisteuerschätzung/Finanzausgleich:***

Im Rahmen des Finanzausgleiches wird festgelegt, in welcher Höhe die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer als Erträge zu erwarten sind.

Durch die Maisteuerschätzung 2020 (s. Anlage) ist das Volumen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 1.428.000.000 € auf 1.271.000.000 € (-157.000.000 €) herabgesetzt und das Volumen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 197.000.000 € auf 216.000.000 (+ 19.000.000 €) heraufgesetzt worden.

Daraus ergeben sich für die Stadt Norderstedt Mindererträge i.H.v. € 4.520.400.

Kompensiert werden die Mindererträge durch die bisher nicht eingeplante Absenkung des Kreisumlagehebesatzes, so dass für den Nachtrag als Saldo die Mindererträge mit 2,1 Mio. € zu berücksichtigen sind.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung mit den Annahmen, die zur Steuerschätzung führen, deckt.

Die im Nachgang beschlossene Mehrwertsteuerherabsetzung fand noch keine Berücksichtigung. Geht man davon aus, dass das festgelegte Volumen i.H.v. 216 Mio.€ die bisherigen Steuersätze berücksichtigt, liegt die Vermutung nahe, dass sich das Volumen durch die Änderungen im 2. Halbjahr 2020 vermindert (z.B.: 216 Mio. € durch 2 = 108 Mio. € abzgl. 3 % = 104,8 Mio. €; 108 Mio. € + 104,8 Mio. € = 212,8 Mio. €), könnte eine weitere Ertragsminderung i.H.v. € 151.800 möglich sein.

Während sich die Mindererträge auf das laufende Haushaltsjahr auswirken, werden die tatsächlichen Einzahlungen in die Finanzausgleichsberechnungen der kommenden beiden Jahre einfließen und ggf. für Entlastung sorgen.

Gewerbesteuer

Nach der derzeitigen Gewerbesteuerentwicklung wird im Haushaltsjahr 2020 mit Mindereinnahmen von 20 Mio. € gerechnet.

Finanzausgleichsrückstellung

Die Finanzausgleichsumlage und auch die Kreisumlage errechnet sich aus den Steuereinnahmen der vergangenen Jahre. Um möglichen Schwankungen in den Steuereinnahmen zu begegnen, erlaubt der Gesetzgeber die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung, wenn z.B. die Gewerbesteuer des Vorjahres erheblich von dem Planwert des laufenden Jahres abweicht. In den Jahren 2018 und 2019 hatte die Stadt Norderstedt erheblich höhere Gewerbesteuereinnahmen als dieses für das Jahr 2020 prognostiziert wird. Aus dem Grunde ist im Jahr 2019 eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet worden, die in den Jahren 2020 und 2021 ergebniswirksam aufzulösen ist.

Durch die Finanzausgleichsrückstellung wird lediglich der Ergebnisplan entlastet. Die im Finanzplan dargestellte Liquidität ändert sich nicht. Zur Absicherung der Liquidität wird aus dem Grunde vorgeschlagen, die Kassenkreditermächtigung anzuheben.

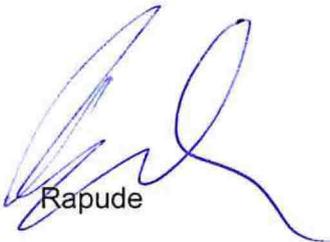
Investitionstätigkeit

Durch diese Liquiditätseinschränkung wird sich der Anteil der Fremdfinanzierung gegenüber der Eigenfinanzierung bei Investitionen erhöhen. Es kommt jedoch gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die besondere Verantwortung auf die Kommunen zu, die Wirtschaft durch entsprechende Investitionen zu stärken.

Haushaltsdaten 2020

Ergebnisplan:

Planungsergebnis Grundhaushalt 2020/2021		€ 3.906.900
Gewerbesteuer	./.	€ 20.000.000
Änderungen Finanzausgleich	./.	€ 2.100.000
Neues Zwischenergebnis	./.	€ 18.193.100



Rapude

	2018		2019		2020			2021			2022			2023			2024			
	IST	IST	StSch Oktober 2019	StSch Mai 2020	Abwei- chung															
Grundsteuer A	23	23			0	22	23	1	22	23	1	22	23	1	22	23	1	22	23	1
Grundsteuer B	437	451	454	455	1	458	460	2	463	464	1	468	468	0	473	472	-1	473	472	-1
Gewerbsteuer (netto)	1.304	1.345	1.445	1.115	-330	1.491	1.379	-112	1.532	1.409	-123	1.572	1.459	-113	1.612	1.509	-103	1.612	1.509	-103
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.326	1.371	1.428	1.271	-157	1.499	1.386	-113	1.578	1.469	-109	1.663	1.555	-108	1.746	1.641	-105	1.746	1.641	-105
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197	219	197	216	19	202	234	32	205	200	-5	209	205	-4	213	209	-4	213	209	-4
Sonstige Gemeindesteuern	95	93	95	88	-7	96	92	-4	98	97	-1	99	98	-1	101	100	-1	101	100	-1
Summe	3.382	3.502	3.642	3.168	-474	3.768	3.574	-194	3.898	3.662	-236	4.033	3.808	-225	4.167	3.954	-213	4.167	3.954	-213
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.830	1.860	1.939	1.679	-260	1.991	1.898	-93	2.066	1.966	-100	2.139	2.049	-90	2.213	2.121	-92	2.213	2.121	-92
Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	0	0	-42	0	42	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80	-80	0	80
Gesamteinnahmen Steuern + KFA + Umschichtung Kita vom KFA in den Epl. 10	5.212	5.362	5.539	4.847	-692	5.679	5.472	-207	5.884	5.628	-256	6.092	5.857	-235	6.300	6.075	-225	6.300	6.075	-225

in Mio. Euro (gerundet)

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

- Der voraussichtliche negative Abrechnungsbetrag für 2020 i.H.v. rd. 218 Mio. Euro (unter Abzug der Umschichtung Kita in den Epl. 10) ist nach geltendem Recht in 2022 zu berücksichtigen und in den Summen noch nicht enthalten.

- Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch Mai 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (LT-Drs. 19/2119; neuer Verbandsatz 2021: 18,07 v.H., 2022: 18,12 v.H., 2023: 18,17 v.H. und 2024: 18,22 v.H.).